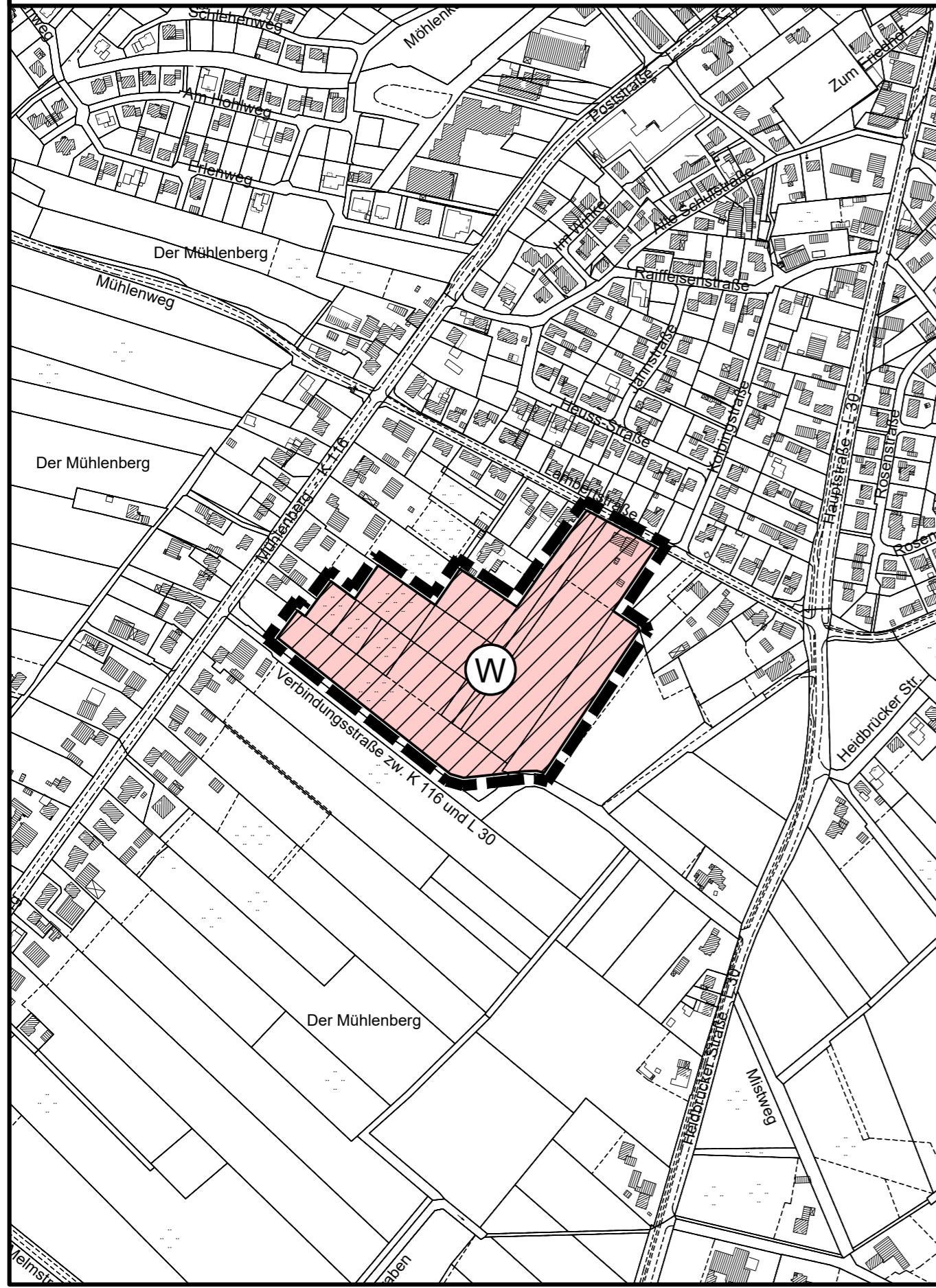


Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2017



Mitgliedsgemeinde Esterwegen



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12
Werlte, den

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.
Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
Meppen, den
Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.
Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister



**SAMTGEMEINDE
NORDHÜMMLING**

98. Änderung des Flächennutzungsplanes
Mitgliedsgemeinde: Esterwegen

- Entwurf - - Auslegungsexemplar -

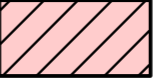


Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 98. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Esterwegen, den
Der Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 08.04.2021

-  Wohnbauflächen
-  Wohnbauflächen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs